

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/409/2015
federführend:	Datum:	06.03.2015
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD: Zustimmung zur Einrichtung eines Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung (Kleingartenbeirat) in der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
N	10.03.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.03.2015	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Durch die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD wurde der Antrag gestellt, für die Stadt Altentreptow einen Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung (Kleingartenbeirat) ins Leben zu rufen.

Ein solcher Beirat soll künftig alle Fragen die das Kleingartenwesen in der Stadt betreffen, aufnehmen, beraten und in effektiver Weise die Umsetzung mitgestalten, zudem wird er das Bindemitglied zwischen Kommunalpolitik, der Stadtverwaltung, den zehn Gartenvereinen der Stadt, den privaten Gartengrundstücksbesitzern in Altentreptow und dem Regionalverband der Gartenfreunde „Landkreis Demmin 1995“ darstellen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt der Bildung eines Kleingartenbeirates zuzustimmen.

Um eine wirkungsvolle Zusammenarbeit der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung mit dem Kleingartenbeirat zu bekräftigen, werden zwei Stadtvertreter die gleichzeitig dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt angehören, in den Beirat entsandt.

1. _____

2. _____

Der Kleingartenbeirat organisiert sich selbständig und gibt sich eine Satzung. Diese ist der Stadtvertretung zu Kenntnis zu geben.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD

Betreff: Zustimmung zur Einrichtung eines
- Beirats für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung -
(kurz: Kleingartenbeirat) in der Stadt Altentreptow

1. Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt der Bildung eines Kleingartenbeirats zuzustimmen.

Um eine wirkungsvolle Zusammenarbeit der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung mit dem Kleingartenbeirat zu bekräftigen, werden zwei Stadtvertreter die gleichzeitig dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt angehören, in den Beirat entsandt.

1.
2.

Der Kleingartenbeirat organisiert sich selbständig und gibt sich eine Satzung. Diese ist der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

2. Sach- und Rechtslage

Ein solcher Beirat soll künftig alle Fragen die das Kleingartenwesen in der Stadt betreffen, aufnehmen, beraten und in effektiver Weise die Umsetzung mitgestalten, zudem wird er das Bindeglied zwischen Kommunalpolitik, der Stadtverwaltung, den zehn Gartenvereinen der Stadt, den privaten Gartengrundstücksbesitzern in Altentreptow und dem Regionalverband der Gartenfreunde „Landkreis Demmin 1995“ darstellen.

Situation in Altentreptow

Gegenwärtig gibt es in AT zehn Gartenvereine (nach BKleingG) mit 520 Parzellen

- von denen z. Z. ca. 470 Parzellen bewirtschaftet werden,
- dazu kommen geschätzte 60 - 70 private Gartengrundstücke.

Bedenkt man, dass jedem Garten in AT mind. ein Gartenfreund zugeordnet werden muss, indirekt allerdings noch weitere Angehörige den Garten mit bewirtschaften, so sind es dann schon ca. 1.000 – 1.500 Einwohner, die das Kleingartenwesen in AT darstellen, dann sind das gut 20 % der Gesamtanzahl aller Einwohner in Altentreptow.

Die vielen leer stehenden Parzellen haben dieselbe Ursache, wie die gleichfalls vielen leer stehenden Wohnungen und Häuser in unserer Stadt. Altentreptow hat seit der Wende ein Drittel seiner Bevölkerung eingebüßt. Und davon sind in der Endkonsequenz nun mal auch die Gartenanlagen betroffen.

Ein akzeptabler Lösungsansatz dem Leerstand entgegenzuwirken ist z. B. der geordnete Rückbau von Kleingartenflächen in den betroffenen Gartenvereinen. Das können die Gartenvereine aber nicht allein bewerkstelligen, dazu bedarf es die Hilfe der Stadt.

Diese Vorhaben:

- zu koordinieren,
- in ein tragfähiges Konzept zu bündeln,
- und zielführend an der Umsetzung zu arbeiten,

wird für die nächsten zehn Jahre eine der vorrangigen Aufgaben des Kleingarten-Beirats sein.

Altentreptow, 5. März 2015



Heiko Werner
Antragsteller

- der Erarbeitung eines **Kleingarten-Entwicklungs-Konzepts**, mit den Schwerpunkten:
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Gartenanlagen in AT
 - Bedarfsprognose für die nächsten zehn Jahre bis 2025
 - Erstellung eines Planerischen Zielkonzepts
 - Erstellung verschiedener Maßnahme-Konzeptionen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

Der Kleingartenbeirat beschäftigt sich außerdem mit allen **kommunalpolitischen Grundsatzfragen des Kleingartenwesens**, wie:

- Planungsfragen
- Liegenschaftsangelegenheiten
- Pachtfragen

Die Arbeitsergebnisse des Beirates sollen dabei ausschließlich beratenden Charakter für Entscheidungen der Stadtverwaltung haben, dabei kann der Beirat aber seinen Einfluss auf **grundsätzliche**, das Kleingartenwesen der Stadt betreffende Entscheidungen geltend machen.

- Er begleitet die Entwicklung von Kriterien für die praktische Umsetzung der Verfahrensweise zur Überprüfung und Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit,
- Er beteiligte sich aktiv am Prozess der Umsetzung von Beschlüssen zur Förderung des Kleingartenwesens,
- Er berät zu wichtigen Planungsvorhaben der Stadt in deren Folge es zur Inanspruchnahme von Kleingärtenflächen kommen kann.

weitere Schwerpunkte sind:

- Entwicklung einer Gartenordnung für die Stadt AT und ihre Umsetzung
- Rückbau von Gartenanlagen (*Städtebauförderung-Ost*)
- Erschließungsmaßnahmen für Gartenanlagen
- Kleintier-Haltung und Brauchtums-Feuer in Gartenanlagen

Kleingärten und die Verantwortung der Kommune

Kleingärten sind in der Gesellschaft als wichtige „soziale Orte“ anerkannt.

In der Verantwortung der Kommunen liegt es zu entscheiden:

- welche Flächen aus sozialen und ökologischen Erwägungen heraus als Dauerkleingartenflächen ausgewiesen und damit dem Grundstücksmarkt entzogen werden
- und
- welche Flächen den Sondergebieten, die der Erholung dienen, zugeordnet werden, deren Nutzungsbedingungen dem bürgerlichen Recht sowie Angebot und Nachfrage unterliegen.

In der Verantwortung der Kommunen liegt es ebenso:

- für eine kräftige *Revitalisierung des Kleingartens in den Innenbereichen sowie für einen öffentlichen Zugang zu sämtlichen Kleingartenanlagen einschließlich einer effizienteren städtebaulichen Verbindung von öffentlichem und privatem Grün Sorge zu tragen.

**Revitalisierung ist eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme, bei der historische Bausubstanz so umgestaltet wird, dass eine zeitgemäße Nutzung erfolgen kann. Denkmalpflegerische Gesichtspunkte sind dabei von entscheidender Bedeutung.*

Aufgaben des Kleingartenbeirates

Der Kleingartenbeirat dient der sachkundigen Vorberatung von Fach- und Detailfragen, um die Entscheidungsgrundlagen des Ausschusses für Stadt-Entwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt und der Stadtvertretung zu optimieren.

Hauptaufgaben sind:

- Mitsprache bei der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit,
- Beratung aktueller Themen der Gartenentwicklung der Stadt,
- Vorberatung von Vorlagen mit Bezug zum Thema Gartenentwicklung für den Bauausschuss und für die Stadtvertretung,